

**Sammlung betrieblicher
Vorschriften
(SbV)**

Teil B

Strecke

112

**Sonneberg [Thür] Hbf –
Neuhaus a Rwg**

**In der Fassung der Berichtigung 8
Gültig ab 12.12.2021**

Teil B.112

Vorbemerkungen

Herausgeber: Thüringer Eisenbahn GmbH
Binderslebener Landstraße 183
99092 Erfurt
Tel. 0361/22089 - 70
info@thueringer-eisenbahn.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. P. Raulfs

Die SbV Teil B.112 für die Strecke Sonneberg Hbf – Neuhaus a Rwg wird eingeführt von der Betriebsleitung der ThE und ist in der Fassung der Berichtigung 8 vom 12. Dezember 2021 an gültig. Frühere Fassungen bleiben gültig, sofern alle Berichtigungen bis zur zuletzt herausgegebenen eingearbeitet worden sind. Sie ist von allen Mitarbeitern im Betriebsdienst anzuwenden.

Eine von der ThE nicht genehmigte Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe dieser Sammlung insbesondere an Dritte ist verboten.

Erfurt, den 07.10.2021

gez. Dipl.-Ing. P. Raulfs

Verteilungsplan

Diese Sammlung betrieblicher Vorschriften ist

(1) kollektiv zuzuteilen:

- a) Fahrdienstleiter und Weichenwärter
- b) Bahnmeisterei
- c) Signalmeisterei
- d) Eisenbahnverkehrsunternehmen
- e) Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht beim EBA, Ast Erfurt

(2) persönlich zuzuteilen:

- a) Mitarbeitern mit Leitungs- und Überwachungsaufgaben
- b) Mitarbeitern, die Fahrpläne und Bauanordnungen aufstellen

(3) zugänglich zu machen:

- a) allen übrigen im Betriebsdienst tätigen Bediensteten
- b) Lehrkräften für den Bahnbetrieb

Berichtigungen

Lfd. Nr. der Berichtigung	Bemerkungen	Gültig vom ... an	Berichtigt am	durch
1-8			In vorliegender Fassung enthalten	

Inhalt

Streckenbezogene Bestimmungen	Abschnitt 1
Örtliche Bestimmungen für die Awanst	
Sonneberg Ost Gbf	Abschnitt 2.1
Örtliche Bestimmungen für die Awanst	
Hüttengrund Hartsteinwerk	Abschnitt 2.2
Örtliche Bestimmungen für den Bf Blechhammer	Abschnitt 2.3
Örtliche Bestimmungen für den Bf Lauscha	Abschnitt 2.4
Örtliche Bestimmungen für den Bf Ernstthal [Rstg]	Abschnitt 2.5
Örtliche Bestimmungen für den Bf Neuhaus a Rwg	Abschnitt 2.6

Teil B.112

1. Streckenbezogene Bestimmungen

1.1 Allgemeines

a) Anlagen und Einrichtungen

Die Strecke 112 Sonneberg [Thür] Hbf – Neuhaus ist eingleisige Nebenbahn von km 20,382 (Einfahrtsignal 1F Bf. Sonneberg Hbf) bis Bf. Neuhaus a Rwg.

Die Strecke ist Geltungsbereich der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) und des Signalbuchs Ril 301.

Die Strecke wird im Zugmeldebetrieb betrieben und vollumfänglich durch das Zentralstellwerk Sonneberg Hbf ferngesteuert. Die Strecke ist mit Streckenblock ausgerüstet.

Alle Züge und Sperrfahrten müssen mit analogem Zugfunk ausgerüstet sein. Ist der Zugfunk gestört, ist gemäß den Bestimmungen zu FV-NE § 8 (3) in der SbV Teil A zu verfahren.

b) Grenzen zu anderen Infrastrukturunternehmen

Bei km 22,735 befindet sich die Grenze zur Deutschen Regionaleisenbahn GmbH zur stillgelegten Strecke nach Probstzella. Ein Übergang ist nicht möglich, das Gleis ist vom Bf Ernstthal kommend durch einen Gleisabschluß abgegrenzt.

c) Besondere Bestimmungen für die Strecke

Im Bereich von Bahnsteigen dürfen Gleise nicht von arbeitenden Schneeräumfahrzeugen befahren werden.

d) Führen des Zugmeldebuchs

Zu FV-NE § 11 (1)

Für den Fernsteuerbereich Sonneberg Hbf – Neuhaus a Rwg ist durch den Fdl Sonneberg Hbf das Zugmeldebuch gemäß Anhang 1 zu führen.

e) Nachschieben von Zügen

Zu FV-NE § 35 (2)

Züge dürfen außer im Abschnitt Lauscha – Ernstthal regelmäßig nachgeschoben werden. Das nachschiebende Triebfahrzeug ist stets mit dem Zug zu kuppeln.

1.2 Betriebsstellen

Lage [km]	Bezeichnung Abkürzung	Eigenschaft	Betriebliche Merkmale und Besonderheiten	s. SbV
0,0	Sonneberg [Thür] Hbf SOH	Bf	Geltungsbereich Ril 408 d. DB	B.110 2.1 (Bebu)
21,4	Sonneberg [Thür] Ost Gbf SOG	Awanst		B.112 2.1
26,1	Hüttengrund Hartsteinwerk HGA	Awanst		B.112 2.2
27,8	Blechhammer [Thür] BHR	Bf		B.112 2.3
38,5	Lauscha [Thür] LAU	Bf		B.112 2.4
45,0	Ernstthal [Rstg] ETL	Bf		B.112 2.5
26,4	Neuhaus a Rwg NHS	Bf		B.112 2.6

1.3 Verzeichnis der zulässigen Geschwindigkeiten (VzG) und der Streckenneigung

Zu FV-NE § 45 (2) e

a) Richtung 1 Sonneberg Hbf – Neuhaus a Rwg

1	2	3a	3b	4	5a	5b
ab km	km/h	Betriebsstelle	Lage km	Hinweise	Maßgebl. Neigung ‰	Anzahl Achsen/Bremse
20,0	40	Sonneberg [Thür] Hbf Asig	19,5	ZF E 60	-2,0	24
			19,6	⚡ Gl. 103–106 VZF 95 O 19, FV-NE		
21,9	60	Sonneberg [Thür] Ost Gbf Awanst	21,4	Bedienungsfahrten UT betätigen	+16,0	4
22,0		Sonneberg [Thür] Ost Hp	21,9			
22,0	40					
24,5	60	Sonneberg [Thür] Nord Hp	24,0			
24,5	20					
26,0	60	Hüttengrund Hp	25,9			
26,5	50	Hüttengrund Hartsteinwerk Awanst	26,1	Bedienungsfahrten 2x UT in km 25,547 betätigen		
27,7	60	Esig	27,5			
28,2	50	Blechhammer [Thür] Asig	27,8		+25,1	0
			27,9			
29,1	60					
29,3	50					
31,4	60					
31,7	50					
32,4	60	Steinach [Thür] Süd	32,1			
32,6	50					
33,4	60	Steinach [Thür]	33,2			
34,5	50					

1	2	3a	3b	4	5a	5b
34,5						
	60				+25,1	0
35,8						
	50	Esig †	37,8	Esig links		
37,8		Lauscha [Thür]	38,5	km-Sprung 38,500 → 38,678		
	40	Asig	38,8	+178 m	+31,6	0
39,2						
	60	Oberlauscha Hp	43,3			
43,2						
	20					
43,3						
	60	Esig	44,5			
44,5		Ernstthal [Rstg]	45,0	km-Wechsel 45,030 →		
	40	Asig	23,4	23,318		
23,6					+24,5	0
	60	Neuhaus-Igelshieb Hp	25,4			
25,7		Esig	25,7	† Gl. 701		
	40	Neuhaus a Rwg	26,4			

b) Richtung 2 Neuhaus a Rwg – Sonneberg Hbf

1	2	3a	3b	4	5a	5b
ab km	km/h	Betriebsstelle	Lage km	Hinweise	Maßgebl. Neigung ‰	Anzahl Achsen/Bremse
	60	Neuhaus a Rwg	26,4	VZF 95 0 19	-24,5	0
		Asig	26,2			
		Neuhaus-Igelshieb Hp	25,4			
24,3						
	40	Esig	24,1			
		Ernstthal [Rstg]	23,3	km-Wechsel 23,318 →		
		Asig	45,0	45,030		
44,7					-31,6	0
	60					
43,4						
	20					
43,3						
	60	Oberlauscha Hp	43,2			
39,8						
	50	Esig †	39,6			
39,6						

1	2	3a	3b	4	5a	5b
	40	Lauscha [Thür]	38,7	km-Sprung 36,678 → 38,500 –178 m	–25,1	0
38,1		Asig	38,5			
35,8	50					
34,5	60					
33,4	50					
32,6	60	Steinach [Thür]	33,2			
32,4	50					
31,7	60	Steinach [Thür] Süd	32,1			
31,4	50					
29,3	60					
29,1	50					
28,4	60	Esig	28,4			
27,8	40	Blechhammer [Thür]	27,8			
		Asig	27,8		–16,0	4
27,7	50					
26,5	60			Lf 6+7 links		
26,0	50	Hüttengrund Hartsteinwerk Awanst	26,1	Beginnende Sperrfahrten ET betätigen		
22,1	60	Hüttengrund Hp Sonneberg [Thür] Nord Hp	25,9 24,0			
21,9	40					
	60	Sonneberg [Thür] Ost Hp Sonneberg [Thür] Ost Gbf Awanst	21,9 21,4		+2,0	24
20,4		Esig	26,4	Ril 408		
	40	Sonneberg [Thür] Hbf	19,5	⚡ Gl. 103–106 ZF E 60		

1.4 Verzeichnis erforderlicher Mindestbremsleistung

Zu FV-NE § 41 (1)

Bremsweg: 700 m

Für die Festlegung der Mindestbremsleistung wird in Streckenabschnitten mit verkürzten Signalabständen die Bremsleistung für 400 m angewendet.

Für Streckenabschnitt	Maßgeb. Gefälle [‰]		Mbr für zul. Geschwindigkeit [km/h]				
			25	30	40	50	60*
Sonneberg Hbf – Sonneberg Ost	2,0	R/P	7	10	17	30	49
		G	11	15	27	47	77
Sonneberg Ost – Blechhammer	16,0	R/P	23	26	37	52	73
		G	27	33	53	81	–
Blechhammer – Lauscha	25,1	R/P	38	42	54	72	96
		G	41	49	76	–	–
Lauscha – Ernstthal	31,6	R/P	44	49	61	80	96
		G	47	56	86	–	–
Ernstthal – Neuhaus a Rwg	24,5	R/P	32	36	48	64	86
		G	36	43	67	–	–

*Geschwindigkeit nur für Züge mit wirkender Magnetschienenbremse zulässig

1.5 Zulässige Zuglängen

Zu FV-NE § 32 (1)

Einschränkungen der Zuglängen bestehen bei Halt bzw. bei Verkehrshalt von Reisezügen in den wie folgt aufgeführten Bahnhöfen/Haltepunkten.

bei Halt im Bf / Hp	Zulässige			
	Zuglänge für Güterzüge		Wagenzuglängen für Reisezüge	
	Ri 1	Ri 2	Ri 1	Ri 2
Sonneberg Hbf	s. SbV Teil B.110 Abschn. 2.1			
Sonneberg Ost Gbf Awanst	250	250	–	–
Sonneberg Ost Hp	–	–	60	60
Sonneberg Nord Hp	–	–	60	60
Hüttengrund Hp	–	–	60	60
Hüttengrund Hartsteinwerk Awanst	150	150	–	–
Blechhammer	160	160	60	60
Steinach Süd Hp	–	–	60	60
Steinach Hp	–	–	60	60
Lauscha	200 Gl. 501: 110	200 Gl. 501: 110	80	80
Oberlauscha Hp	–	–	60	60
Ernstthal	200	200	60	60
Neuhaus-Igelshieb	–	–	60	60
Neuhaus a Rwg	Gleis 701: 100 Gleis 702: 180		Gleis 701: 60 Gleis 702: 110	

1.6 Zulässige Radsatz- und Meterlasten

Zu FV-NE § 32 (8)

Die zulässigen Achs- und Meterlasten entsprechen der Streckenklasse CM 4 der Ril 457.0301 der DB AG. Es beträgt

- a) die zulässige Radsatzlast: 21,0 t
- b) die zulässige Meterlast (Fahrzeuggewicht je Längeneinheit): 8,0 t/m

Davon abweichend ist für Bedienungsfahrten der Awanst Sonneberg Ost Gbf und Hüttengrund-Hartsteinwerk zwischen Sonneberg Hbf und Blechhammer eine Radsatzlast von 22,5 t zulässig.

1.7 Verzeichnis Bahnübergänge

1 Str.- Ab- schnitt	2 Lage km	3 Kreu- zende Straße	4 Sicherung	5 Lage Ein- schaltpunkte		6 Lage ÜS		7 Überwachung Besonderheiten
				Ri 1	Ri 2	Ri 1	Ri 2	
SOH	20,784	Gemstr.	BÜP 93-LzH-ÜS	20,317	21,201	20,484	21,034	Ri 1 ▼ ÜS 300 m Ri 2 ▼ ÜS 250 m Auto-HET
	21,997	Gemstr.	BÜP 93-LzH-ÜS	21,313	22,731	21,747 21,982	22,297	UT km 21,313 Ri 1 ▼ ÜS 250 m Ri 2 ▼ ÜS 300 m Auto-HET; Bü/Bü 1/5
	22,474	L 1150	BÜP 93-LzH-ÜS	22,056	22,940	22,223	22,773	Ri 1 ▼ ÜS 250 m Ri 2 ▼ ÜS 300 m Auto-HET; Bü/Bü 2/5
	22,661	Feldweg	nichttechnisch					
	23,290	Gemstr.	BÜP 93-LzH-ÜS	22,873	23,857	23,040	23,690	Ri 1 ▼ ÜS 250 m Ri 2 ▼ ÜS 400 m Auto-HET; Bü/Bü 3/5
	23,842	Gemstr.	BÜP 93-LzH-ÜS	23,425	24,259	23,592	24,092 23,853	Ri 1 ▼ ÜS 250 m Ri 2 ▼ ÜS 250 m Auto-HET; Bü/Bü 4/5
	24,175	Gemstr.	nichttechnisch					
	24,333	L 1150	BÜP 93-LzH-ÜS	23,683	24,983	24,083	24,683	Ri 1 ▼ ÜS 250 m Ri 2 ▼ ÜS 350 m Auto-HET; Bü/Bü 5/5
	24,436							Bü geschlossen
	24,550	Privatweg	nichttechnisch					Ri 1 20 km/h
	24,883	Privatweg	nichttechnisch					
	25,172	Feldweg	nichttechnisch					
	25,610	Gemstr.	BÜP 93-Lz-ÜS	25,030	26,199	25,210 25,600	26,011 25,621	Fahrten von HGA ET 26,088 bedienen Ri 1 ▼ ÜS 400 m Ri 2 ▼ ÜS 401 m Bü/Bü 1/4
	25,837	Gemstr.	BÜP 93-Lz-ÜS	25,030	26,400	25,210 25,828 links	26,230 26,011 25,846	Fahrten von HGA ET 26,088 bedienen HET Ri 1: 25,809 HET Ri 2: 25,858 Ri 1 ▼ ÜS 627 m Ri 2 ▼ ÜS 393 m Bü/Bü 2/4
26,221	Gemstr.	BÜP 93-Lz-ÜS	25,555	26,801	25,828 links 26,008 Links	26,621 26,230	UT 25,547 Auto-HET Ri 1 ▼ ÜS 607 m Ri 2 ▼ ÜS 400 m Bü/Bü ¾	

1	2	3	4	5	6	7		
	26,437	L 1150	BÜP 93-LzH-ÜS	25,573	27,256	26,008 links 26,421	26,819 26,621	UT 25,847 Auto-HET Ri 1 ▽ ÜS 429 m Ri 2 ▽ ÜS 382 m Bü/Bü 4/4
	27,506	Fußweg						
BHR	28,003	Privatweg						
	28,092	Gemstr.	BÜP 93-LzH-Hp					Auto-HET
	28,209	L 1150	BÜP 93-LzH-Hp					Auto-HET
	28,653	Feldweg	nichttechnisch					
	29,574	Feldweg	nichttechnisch					
	30,941	Feldweg	nichttechnisch					
	31,947	Gemstr.	BÜP 93-Lz-ÜS	31,423	32,420	31,597 31,930	32,247 31,960	Ri 1 ▽ ÜS 290 m Ri 2 ▽ ÜS 300 m Auto-HET
	32,447	Privatweg	BÜP 93-Lz-ÜS	31,423	33,552	32,084	32,935	Ri 1 ▽ ÜS 363 m
	32,497	Gemstr.						Ri 2 ▽ ÜS 398 m
	32,535	Fußweg						Auto-HET
	33,335	L 2657	BÜP 93-LzH-ÜS	32,701	34,035	33,047 33,325	33,685 33,345	Ri 1 ▽ ÜS 287 m Ri 2 ▽ ÜS 301 m Auto-HET; Bü/Bü 1/3
	33,468	Gemstr.	BÜP 93-Lz-ÜS	32,701	34,385	33,218 33,457	33,868 33,479	Ri 1 ▽ ÜS 250 m Ri 2 ▽ ÜS 400 m Auto-HET; Bü/Bü 2/3
	33,717	Gemstr.	BÜP 93-Lz-ÜS	33,048	34,534	33,457 33,708	34,117 links 33,868	Ri 1 ▽ ÜS 260 m Ri 2 ▽ ÜS 400 m Auto-HET; Bü/Bü 3/3
34,692	Fußweg	nichttechnisch						
36,685	Fußweg	nichttechnisch						
LAU	39,277	Gemstr.	BÜP 93-Lz-Hp					Auto-HET
	41,970	Gemstr.	nichttechnisch					
	42,780	Fußweg	nichttechnisch					
	43,330	Gemstr.	nichttechnisch					20 km/h
	43,624	Gemstr.	BÜP 93-Lz-ÜS	43,044	44,204	43,224 43,610	44,024	Ri 1 ▽ ÜS 400 m Ri 2 ▽ ÜS 400 m
	44,674	Feldweg	nichttechnisch					
	44,735 (23,620)	L 1145	BÜP 93-LzH-Hp					Rangierschalter Höhe Schalthaus
ETL	24,609	Feldweg	nichttechnisch					
	25,316	Gemstr.	nichttechnisch					
		Fußweg	nichttechnisch					

1.8 Einschränkung der Sicherheitsräume

Bereiche mit Einschränkungen des Sicherheitsraums mit einer Gesamtlänge von mehr als 10 m, die von Personen ggf. nur unter besonderen Bedingungen betreten werden dürfen:

Einschränkung	Lage km	Länge l/r [m]	betriebliche Maßnahmen
Brückenträger	26,064	18,7	Arbeiten innerhalb der Brückenträger nur mit Gleissperrung
Geländer bahnrechts	27,0 – 27,4	-/400	Aufenthalt nur unter Sperrung des Gleises
Geländer bahnrechts Leitplanke bahnlinks	30,299 – 30,712	413/413	Aufenthalt nur unter Sperrung des Gleises
Geländer bahnrechts Böschung bahnlinks	31,253 – 31,593	340/-	Aufenthalt nur unter Sperrung des Gleises
Geländer bahnlinks	37,757 – 37,808	-/51	keine
Tunnel	39,853 – 40,128	275	Betreten des Tunnels nur unter Sperrung des Gleises

Anhang 1

Zu FV-NE § 11(1)

Anleitung für das Führen des Zugmeldebuchs für den Fernsteuerbereich Sonneberg Hbf – Neuhaus a Rwg

- Spalte 1: Es ist in der Kopfzeile für jede Seite das aktuelle Datum einzutragen. In der Zugnummernspalte sind die Zugnummern der Fahrtrichtung Sonneberg – Neuhaus einzutragen.
- Spalte 2: Es werden die Ankunftszeiten der Züge in Sonneberg Hbf aus Richtung Blechhammer eingetragen
- Spalte 3+5: Die Spalten bleiben frei, werden aber beim Eintrag von Sperrungen mit verwendet.
- Spalte 4: Es wird die Anfahrtszeit der Züge in Sonneberg Hbf in Richtung Blechhammer eingetragen, und, soweit nicht darauf verzichtet werden kann, die Abfahrtszeit der Züge in Blechhammer in Richtung Sonneberg Hbf.
- Spalte 6: Es wird, soweit nicht darauf verzichtet werden kann, die Ankunftszeit der Züge aus beiden Richtungen in Blechhammer eingetragen.
- Spalte 7+9: Wie Spalte 3+5.
- Spalte 8: Es wird, soweit jeweils nicht darauf verzichtet werden kann, die Abfahrtszeit der Züge in Blechhammer in Richtung Lauscha sowie der Züge in Lauscha in Richtung Blechhammer eingetragen.
- Spalte 19: Es sind die Zugnummern der Züge der Fahrtrichtung Neuhaus – Sonneberg einzutragen.

Die Eintragungen in die Spalten 10 bis 18 erfolgt analog zu den Spalten 2 bis 9.

Auf die Eintragung der Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten in den Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 darf verzichtet werden, sofern der Zug in der Betriebsstelle, für welche die Eintragung vorzunehmen ist, dort nicht beginnt, nicht endet, nicht kreuzt und weniger als 10 Minuten Aufenthalt hat.

Auf die Eintragung der Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten in den Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 darf nicht verzichtet werden, wenn die Gleisfreimeldeeinrichtung des betreffenden zu befahrenden Abschnitts nicht ausgewertet werden kann.

Gleissperrungen sind, auch bei Sperrfahrten, durch Eintrag eines Sperrkästchens zu vermerken, das jeweils die drei Spalten zwischen den Betriebsstellen umfaßt. Die Eintragungen sind sinngemäß Anlage 5 FV-NE vorzunehmen. Meldungen und Vermerke sind im betreffenden Gleisabschnitt einzutragen.

2.1 Örtliche Bestimmungen für die Ausweichanschlußstelle Sonneberg [Thür] Ost Gbf

2.11 Allgemeines

a) Beschreibung, Lage

Die Awanst Sonneberg [Thür] Ost Gbf (Abk. SOG) zweigt in km 21,419 mit der Weiche 201 vom Streckengleis der Nebenbahn Sonneberg Hbf – Neuhaus a Rwg zwischen den Bahnhöfen Sonneberg Hbf und Blechhammer ab.

Die Abzweigweiche 201 und Schutzweiche 202 stehen unter Schlüsselabhängigkeit vom Zentralstellwerk Sonneberg Hbf. Die Schlüsselsperre befindet sich im Kasten in Höhe der Weiche 201. Die Weiche 201 ist mit einem Doppelriegelhandschloß, die Weiche 202 mit einem Riegelhandschloß versehen.

b) Gleise

Haupt-Gleis Nr.	Neben-Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
	201	Ladegleis		250 m	
	202	Umfahrgleis für Tfz		275 m	
	203	Ladegleis		70 m	
	204	Ausziehgleis für Tfz			

c) Nebenanlagen

Ladestraße an Gleis 201 des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Südwestthüringen.

d) Fernmeldeeinrichtungen

Neben dem Kasten der Schlüsselsperre in Höhe der Abzweigweiche 201 befindet sich ein Streckenfernsprecher.

Im Bereich der Awanst Sonneberg Ost Gbf besteht Verbindung zum Zentralstellwerk Sonneberg Hbf durch Zugfunk VZF 95, Betriebsart O, Kanal 19.

2.12 Bestimmungen zur FV-NE

Bedienung der Anschlußweiche

Zu FV-NE § 15 (10)

Verantwortlich für das Auf- und Verschließen der Weichen ist der Zugführer der Bedienungsfahrt.

Bedienung

Zu FV-NE § 27 (12)

- (1) Alle Bedienungsfahrten verkehren als Sperrfahrten.
- (2) Bedienungsfahrten von Sonneberg Hbf nach Sonneberg Ost Gbf halten zunächst vor der Abzweigweiche 201. Dabei ist der Radsensor vor der Weichenspitze durch eine Achse des Zuges zu befahren.
- (3) Bedienungsfahrten aus Richtung Blechhammer halten hinter der Abzweigweiche 201 und setzen so weit zurück, daß der vor der Weichenspitze befindliche Radsensor mit dem ersten Radsatz befahren wird.
- (4) Die Schlüsselsperre ist mit einer Anforderungstaste ausgerüstet, mit der die Freigabe des Schlüssels anzufordern ist. Nach Freigabe des Schlüssels wird die Weiche 201 aufgeschlossen, mit dem dabei freiwerdenden Schlüssel ist anschließend die Schutzweiche 202 aufzuschließen. Alle übrigen Weichen in der Awanst sind nicht verschlossen.
- (5) Nach dem Einschließen einer Bedienungsfahrt ist das Bedienen der Schlüsselsperre vor der Ausfahrt der Bedienungsfahrt auf die Strecke durch die Anforderungstaste anzufordern. Das Aufschließen der Weichen erfolgt wie unter (4).
- (6) Beim Verschließen der Weichen ist zunächst die Weiche 202 in die Grundstellung zu bringen und zu verschließen. Mit dem dabei freiwerdenden Schlüssel ist die Weiche 201 aufzuschließen. Der nach dem Umstellen freiwerdende Schlüssel ist wieder in der Schlüsselsperre zu verschließen.
- (7) Bei der Ausfahrt ist zum Verschließen der Weichen vor dem Einschaltpunkt der BÜSA 20,7 in km 21,201 zu halten.
- (8) Bedienungsfahrten von Sonneberg Hbf nach Sonneberg Ost Gbf halten am Einschaltpunkt der BÜSA 21,9 in km 21,313 und betätigen die Unwirksamkeitstaste. Hierzu ist der Schlüssel DB-24 mitzuführen.

Geschobene Sperrfahrten**Zu FV-NE § 34 (2)**

Bedienungsfahrten dürfen von Sonneberg Hbf nach Sonneberg Ost Gbf geschoben werden, wenn die Zugspitze mit einem Rangierbegleiter besetzt ist und der Zug mittels Luftbremskopf zum Stehen gebracht werden kann.

Besonderheiten beim Rangieren**Zu FV-NE § 51 (13)**

Alle Fahrten innerhalb der Awanst Sonneberg Ost Gbf sind Rangierfahrten. Die Geschwindigkeit beträgt im gesamten Bereich der Awanst höchstens 20 km/h.

Abstoßen und Ablaufenlassen**Zu FV-NE § 56 (1)**

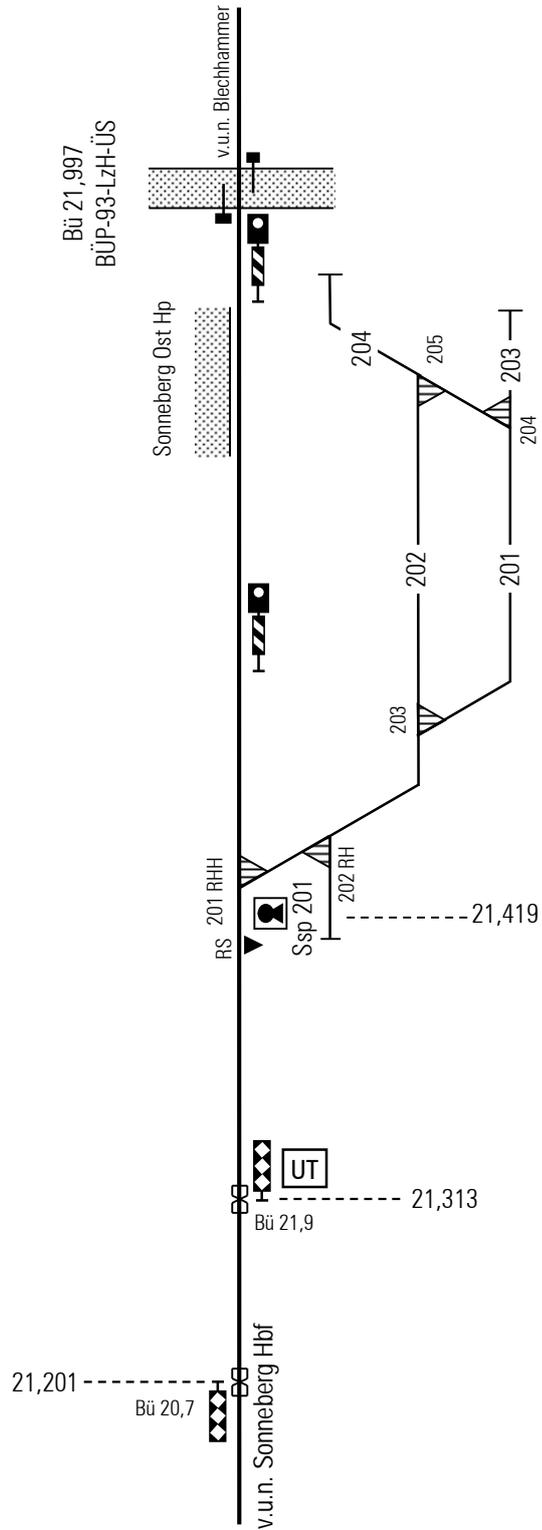
Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

Festlegemittel**Zu FV-NE § 58 (2)**

Hemmschuhe oder Radvorleger sind durch die Bedienungsfahrt mitzuführen.

(Lageplanskizze)

Awanst Sonneberg [Thür] Ost Gbf
km 21,419



2.2 Örtliche Bestimmungen für die Ausweichanschlußstelle Hüttengrund-Hartsteinwerk

2.21 Allgemeines

a) Beschreibung, Lage

Die Awanst Hüttengrund-Hartsteinwerk (Abk. HGA) zweigt in km 26,093 mit der Weiche 301 vom Streckengleis der Nebenbahn Sonneberg Hbf – Neuhaus a Rwg zwischen den Bahnhöfen Sonneberg Hbf und Blechhammer ab.

Die Abzweigweiche 301 und Schutzweiche 302 stehen unter Schlüsselabhängigkeit vom Zentralstellwerk Sonneberg Hbf. Die Schlüsselsperre befindet sich im Kasten in Höhe der Weiche 301. Die Weiche 301 ist mit einem Doppelriegelhandschloß, die Weiche 302 mit einem Riegelhandschloß versehen.

Die Awanst Hüttengrund-Hartsteinwerk ist Anschlußbahn der Hartsteinwerk Hüttengrund GmbH mit eigener Betriebsführung. Die Anschlußbahngrenze befindet sich in Höhe des Grenzzeichens der Weiche 301.

Über die hier aufgeführten Bestimmungen hinaus ist die Bedienungsanweisung für die Anschlußbahn Hartsteinwerk Hüttengrund GmbH zu beachten.

b) Gleise

Haupt-Gleis Nr.	Neben-Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
	A 1a	Verbindungsgleis		60	Abstellverbot
	A 1	Ausziehgaleis Nord		145	
	A 2	Ladegleis		115	Gleiswaage
	A 3	Zustellgleis		150	
	A 4	Abholgleis		140	
	A 5	Lokumfahrgleis		100	
	A 6	Lokschuppengleis		35	
	A 7	Ausziehgaleis Süd		30	

c) Nebenanlagen

Gemäß Bedienungsanweisung

d) Fernmeldeeinrichtungen

Neben dem Kasten der Schlüsselsperre in Höhe der Abzweigweiche 301 befindet sich ein Streckenfernsprecher.

Im Bereich der Awanst Hüttengrund Hartsteinwerk besteht Verbindung zum Zentralstellwerk Sonneberg Hbf durch Zugfunk VZF 95, Betriebsart O, Kanal 19.

2.12 Bestimmungen zur FV-NE

Bedienung der Anschlußweiche

Zu FV-NE § 15 (10)

Verantwortlich für das Auf- und Verschließen der Weichen ist der Zugführer der Bedienungsfahrt.

Bedienung

Zu FV-NE § 27 (12)

- (1) Alle Bedienungsfahrten verkehren als Sperrfahrten.
- (2) Bedienungsfahrten von Sonneberg Hbf nach Hüttengrund-Hartsteinwerk halten zunächst vor der Abzweigweiche 301. Dabei ist der Radsensor vor der Weichen spitze durch den ersten Radsatz des Zuges zu befahren.
- (3) Die Schlüsselsperre ist mit einer Anforderungstaste ausgerüstet, mit der die Freigabe des Schlüssels beim Fdl anzufordern ist. Nach Freigabe des Schlüssels wird die Weiche 301 aufgeschlossen und umgestellt, mit dem dabei freiwerdenden Schlüssel ist anschließend die Schutzweiche 302 aufzuschließen. Die Weichen 301 und 302 dürfen ausschließlich vom Rangierpersonal des bedienenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmens bedient werden. Alle übrigen Weichen in der Anschlußbahn dürfen nur vom Personal der Anschlußbahn bedient werden.
- (4) Nach dem Einschließen einer Bedienungsfahrt ist das Bedienen der Schlüsselsperre vor der Ausfahrt der Bedienungsfahrt auf die Strecke durch die Anforderungstaste anzufordern. Das Aufschließen der Weichen erfolgt wie unter (3).
- (5) Beim Verschließen der Weichen ist zunächst die Weiche 302 in die Grundstellung zu bringen und zu verschließen. Mit dem dabei freiwerdenden Schlüssel ist die Weiche 301 aufzuschließen. Der nach dem Umstellen freiwerdende Schlüssel ist in der Schlüsselsperre wieder zu verschließen.
- (6) Bedienungsfahrten von Sonneberg Hbf nach Hüttengrund-Hartsteinwerk halten am Einschaltpunkt der BÜSA 26, 2 und 26,4 in km 25,547 und betätigen die Unwirksamkeitstaste. Hierzu ist der Schlüssel DB-24 mitzuführen.
- (7) Aus der Awanst ausfahrende Fahrten müssen halten und durch Betätigung der ET in km 26,093 die BÜSA 25,6 und 25,8 einschalten. Hierzu ist der Schlüssel DB-21 mitzuführen.

Besonderheiten beim Rangieren**Zu FV-NE § 51 (13)**

Alle Fahrten innerhalb der Awanst Hüttengrund-Hartsteinwerk sind Rangierfahrten. Die Geschwindigkeit beträgt im gesamten Bereich der Anschlußbahn höchstens 5 km/h.

Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich des Verbindungsgleises (Gleis A 1a) ist verboten.

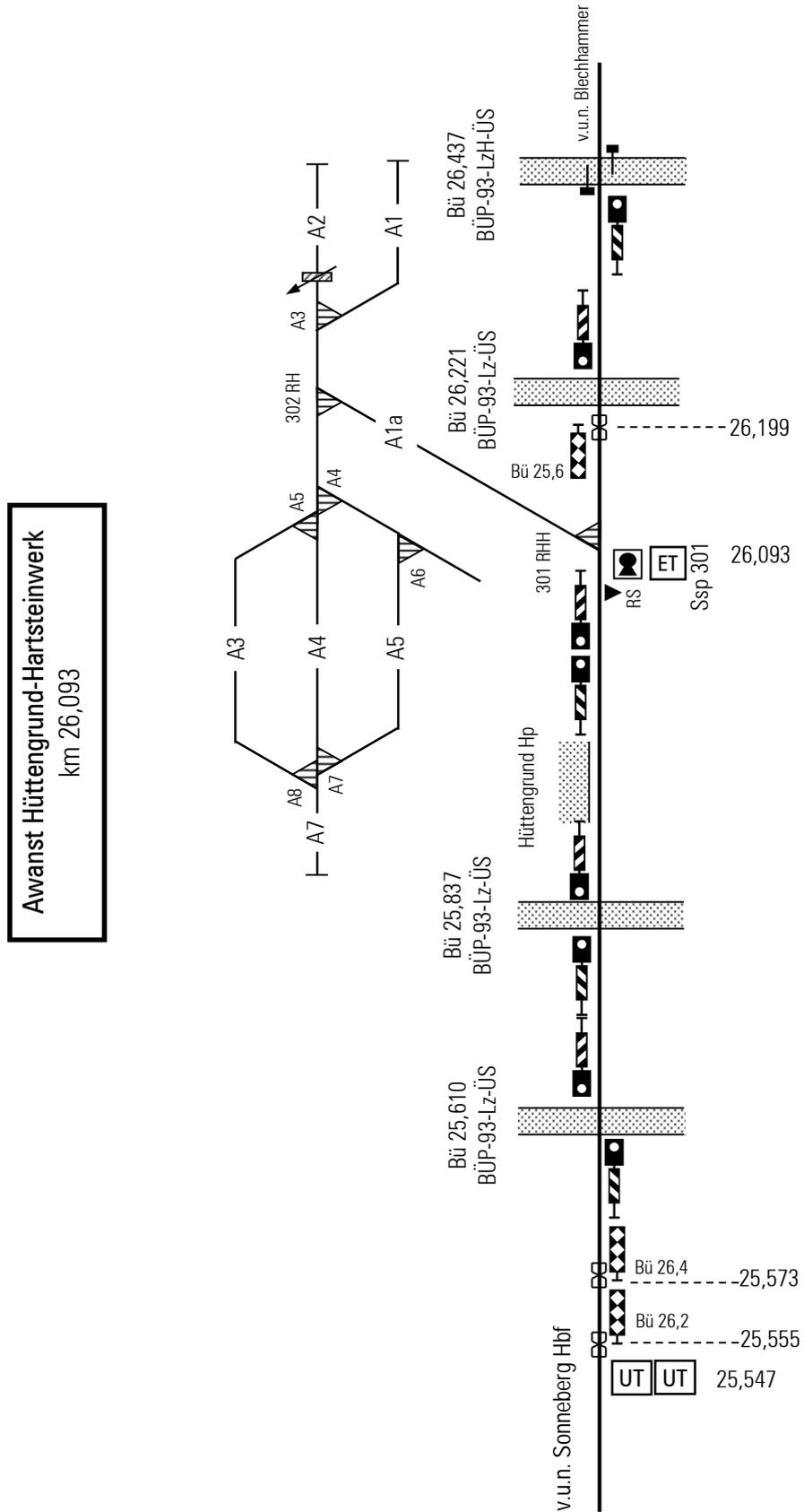
Befahren des Bahnübergangs**Zu FV-NE § 55 (1)**

Im Bereich der Anschlußbahn befindet sich höhengleicher Überweg. Der Straßenverkehr hat Vorrang, das Befahren des Überwegs ist auf den Straßenverkehr abzustimmen.

Abstoßen und Ablaufenlassen**Zu FV-NE § 56 (1)**

Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

(Lageplanskizze)



2.3 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Blechhammer [Thür]

2.31 Allgemeines

a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Blechhammer [Thür] ist Kreuzungsbahnhof auf der eingleisigen Nebenbahn Sonneberg [Thür] Hbf - Neuhaus a Rwg. Der Bahnhof ist durch das Einfahrsignal 4A in km 27,552 aus Richtung Sonneberg Hbf sowie durch das Einfahrsignal 4F in km 28,352 aus Richtung Neuhaus gegen die freie Strecke abgegrenzt. Benachbarte Zugmeldestellen sind die Bahnhöfe Sonneberg Hbf und Lauscha.

Der Bahnhof wird vom Zentralstellwerk Sonneberg Hbf aus ferngesteuert.

b) Gleise

Haupt-Gleis Nr.	Neben-Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
401		Kreuzungsgleis	170 (60)		Nur Richtung Sonneberg
	402	Durchg. Hauptgleis	170 (60)		Durchfahrten zugelassen

Die Bahnsteiglängen sind in Klammern angegeben.

c) Nebenanlagen

Keine vorhanden.

d) Fernmeldeeinrichtung

Auf dem Bahnsteig befindet sich in Höhe des Signals 4P2 ein Streckenfernsprecher mit Verbindung zum Fdl Sonneberg Hbf.

Der Fdl Sonneberg Hbf ist über Zugfunk VZF 95, Betriebsart O, Kanal 19 zu erreichen.

e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an das Zentralstellwerk Sonneberg Hbf zu melden.

2.32 Bestimmungen zur FV-NE

Zu FV-NE § 7 (5)

Das Gleis 401 wird hinter dem Ausfahrtsignal 4P1 von einem höhengleichen Reisendenzugang gequert. Die Ausfahrt eines Zuges in Richtung Sonneberg aus Gleis 401 soll erst nach Abfahrt eines kreuzenden Reisezuges erfolgen, sofern der kreuzende Zug in Blechhammer einen Verkehrshalt hat.

Gleisfreimeldeanlagen

Zu FV-NE § 14 (1)

Für den Bahnhof Blechhammer besteht eine Gleisfreimeldeanlage mit Achszählern. Sie ist wie folgt begrenzt:

-) in Richtung Sonneberg Hbf durch Esig 4A in km 27,552
-) in Richtung Lauscha durch Esig 4F in km 28,352.

Zugschlußstellen

Zu FV-NE § 16 (6)

Bei Fahrt eines Zuges		Signalzugschlußstelle		Fahrstraßenzugschlußstelle	
auf Signal	nach	Signal auf Halt stellen, wenn der Zug mit Schlußsignal		Fahrstraße auflösen, wenn der Zug am gewöhnlichen Halteplatz zum Halten gekommen ist oder	
		vorbeigefahren ist an	Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat	vorbeigefahren ist an	Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat
4A	Gleis 402	Asig 4P2		Asig 4P2	
4P1	Sonneberg	Sp W 401		Sp W 401	
4P2	Sonneberg	Sp W 401		Sp W 401	
4N2	Lauscha	Sp W 402		Esig 4F	
4F	Gleis 401	Höhe Asig 4N2		Höhe Asig 4N2	
4F	Gleis 402	Asig 4N2		Asig 4N2	

Kreuzungen

Zu FV-NE § 20 (2)

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig.

Überholungen

Zu FV-NE § 21 (2)

Überholungen sind nur in Richtung Sonneberg zulässig.

Rangieren im Gefälle**Zu FV-NE § 53 (5)**

Gleise des Bahnhofs Blechhammer weisen teilweise eine Neigung von mehr als 2,5‰ auf.

Gleise	von	bis	max. Neigung [‰]	Bemerkungen
401	W 401	W 402	9,9	
402	Esig 4A	Esig 4F	17,3	

Verschieben ohne Rangierpersonal**Zu FV-NE § 53 (10)**

Das Verschieben von Fahrzeugen ohne Rangierpersonal ist verboten.

Abstoßen und Ablaufenlassen**Zu FV-NE § 56 (1) d**

Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

Sichern von Bahnübergängen**Zu FV-NE § 55 (1)**

Der Bahnübergang km 28,092 ist beim Rangieren durch den Fahrdienstleiter mit Kommando UE einzuschalten. Der Bahnübergang ist jeweils nach Befahren freizufahren.

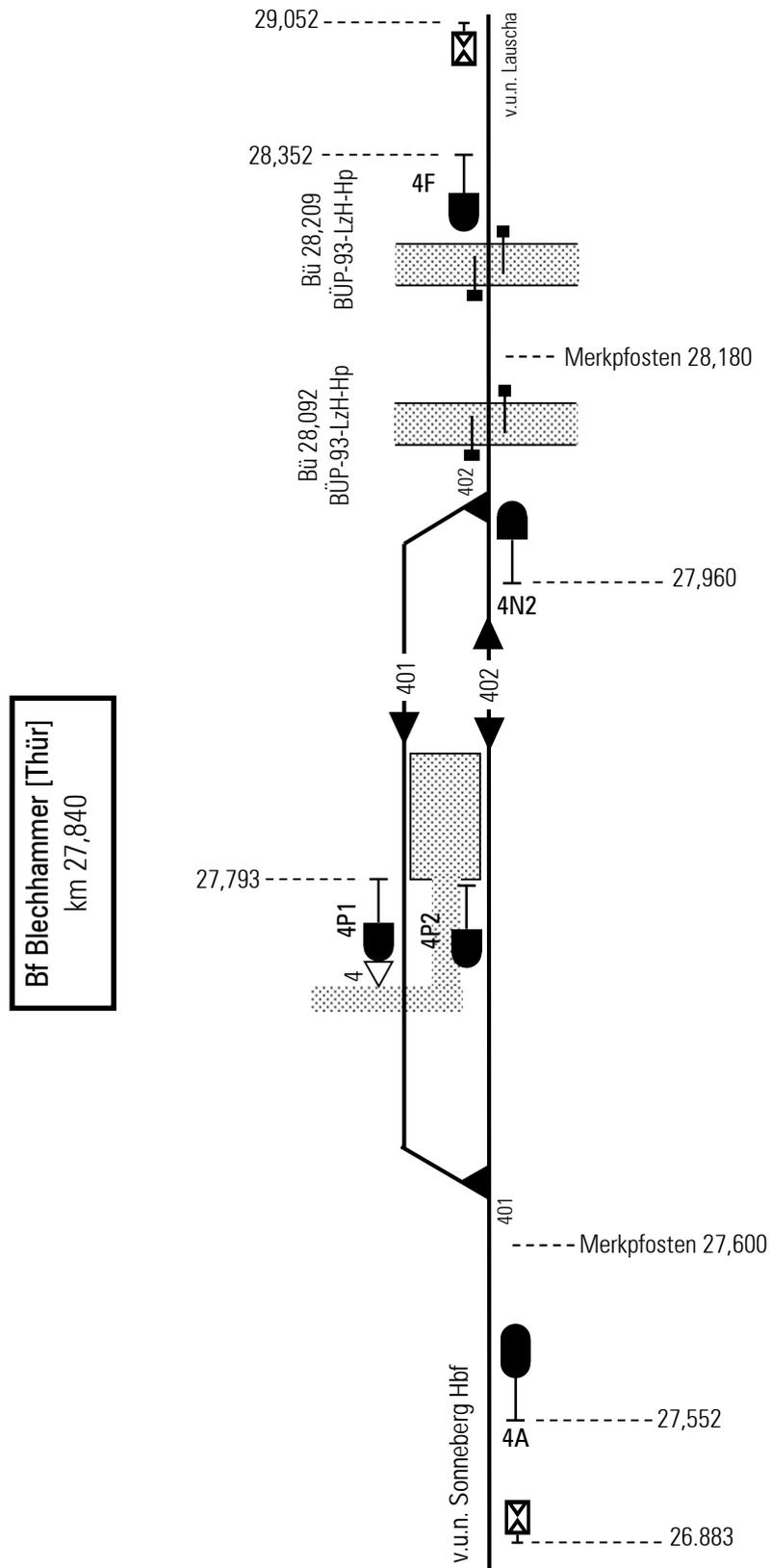
Festlegen von Fahrzeugen**Zu FV-NE § 58 (3)**

Fahrzeuge sind im gesamten Bahnhofsbereich stets festzulegen.

Rangieren über Rangierhalttafel oder Einfahrweiche hinaus**Zu FV-NE § 59 (2)**

Das Rangieren über die Einfahrweiche hinaus nur zugelassen, wenn das angrenzende Streckengleis frei ist. Das Rangieren ist in diesem Fall nur bis zum Marktpfosten (km 27,600 in Richtung Sonneberg, km 18,180 in Richtung Lauscha) zugelassen.

(Lageplanskizze)





2.4 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Lauscha [Thür]

2.41 Allgemeines

Zu FV-NE § 1 (3)

a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Lauscha [Thür] (Abk. LAU) ist Kopfbahnhof und Kreuzungsbahnhof auf der eingleisigen Nebenbahn Sonneberg [Thür] Hbf – Neuhaus a Rwg. Der Bahnhof ist durch das Einfahrsignal 5A in km 37,975 aus Richtung Sonneberg Hbf sowie durch das Einfahrsignal 5F in km 39,604 aus Richtung Neuhaus gegen die freie Strecke abgegrenzt. Benachbarte Zugmeldestellen sind die Bahnhöfe Blechhammer und Ernstthal.

Der Bahnhof wird vom Zentralstellwerk Sonneberg Hbf aus ferngesteuert.

b) Gleise

Haupt- Gleis Nr.	Neben- Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
501		Durchg. Hauptgleis von Ernstthal	105 (80)		Stumpfgleis
502		Durchg. Hauptgleis von Sonneberg	200 (80)		Stumpfgleis
	505	Lokumfahrgleis		210	
	507	Abstellgleis		230	
	508	Abstellgleis		60	

Die Bahnsteiglängen sind in Klammern angegeben.

c) Nebenanlagen

Zu SbV Teil A Abschn. 6

Es befindet sich ein Wasserkran zwischen den Gleisen 501 und 502. Der Schlüssel wird durch den Fdl Sonneberg Hbf verwahrt.

d) Fernmeldeeinrichtung

Auf dem Bahnhof befindet sich auf dem Bahnsteig ein Streckenfernsprecher mit Verbindung zum Fdl Sonneberg Hbf sowie eine Sprechsäule in Höhe der Gleissperre 501.

Der Fdl Sonneberg Hbf ist über Zugfunk VZF 95, Betriebsart O, Kanal 19 zu erreichen.

e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an das Zentralstellwerk Sonneberg Hbf zu melden.

2.42 Bestimmungen zur FV-NE

Gleisfreimeldeanlagen

Zu FV-NE § 14 (1)

Für den Bahnhof Lauscha besteht eine Gleisfreimeldeanlage mit Achszählern. Diese ist wie folgt begrenzt:

-) in Richtung Blechhammer durch Esig 5A in km 37,975
-) in Richtung Ernstthal durch Esig 5F in km 39,604.

Schlüsselabhängige Weichen und Gleissperren

Zu FV-NE § 15 (5)

Der für das Aufschließen und Verschließen der schlüsselabhängigen Weiche 511 und der Gleissperre 502 nötige Schlüssel befindet sich in der Schlüsselsperre im Kasten in Höhe der Weiche 511 und wird vom Fahrdienstleiter auf Anforderung freigegeben.

Zugschlußstellen

Zu FV-NE § 16 (6)

Bei Fahrt eines Zuges auf Signal		Signalzugschlußstelle Signal auf Halt stellen, wenn der Zug mit Schlußsignal vorbeigefahren ist an		Fahrstraßenzugschlußstelle Fahrstraße auflösen, wenn der Zug am gewöhnlichen Halteplatz zum Halten gekommen ist oder vorbeigefahren ist an	
nach			Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat		Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat
5A	Gleis 501	Asig 5P1			
5A	Gleis 502	Asig 5P2		Asig 5P2	
5P1	Blechhammer	Sp W 507		Sp W 507	
5P2	Blechhammer	Sp W 507		Sp W 507	
5F	Gleis 501	Asig 5P1			
5F	Gleis 502	Asig 5P2		Asig 5P2	
5P1	Ernstthal	Ra 10		Ra 10	
5P1	Ernstthal	Ra 10		Ra 10	

▲ Einrichtungen dürfen nur bedient werden, wenn der Zug zum Halten gekommen ist.

Kreuzungen**Zu FV-NE § 20 (2)**

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig.

Überholungen**Zu FV-NE § 21 (2)**

Überholungen sind in beiden Richtungen zulässig.

Besonderheiten beim Rangieren**Zu FV-NE § 51 (13)****(1) Rangierfahrstraßen ohne Startsignal**

Befindet sich am Rangierstraßenstart kein Haupt- oder Sperrsignal, ist die Zustimmung zur Rangierfahrt fernmündlich zu erteilen.

Rangierstraßen ohne Startsignal sind:

Rangierstraßenstart	Rangierstraßenziel	Eingabe
Gleis 501 (Spitze der Rangierfahrt vor W 514)	Asig 5P1	5G01Y-5P1
Gleis 501 (Spitze der Rangierfahrt vor W 514)	Gleis 505	5G01Y-5L05Y
Gleis 521	Gleis 501	5G21X-5G01X
Gleis 521	Gleis 505	5G21X-5L05X
Gleis 521	Gleis 507/508	5G21X-5G08X

(2) Rangieren in den Gleisen 507 und 508.

Die Weiche 511 befindet sich unter Schlüsselabhängigkeit zum Zentralstellwerk Sonneberg Hbf, zur Gleissperre 501 besteht Folgeabhängigkeit.

Der Schlüssel für die Weiche 511 befindet sich in der Schlüsselsperre im Kasten in Höhe der Gleissperre 501. Die Freigabe ist durch das Rangierpersonal beim Fdl fernmündlich anzufordern.

Durch den Fdl ist die Rangierstraße 5G21X-5G08X einzustellen und anschließend die Schlüsselsperre freizugeben.

Die Weiche 511 ist mit einem Doppelriegelhandschloß versehen. Bei Aufschließen wird der Schlüssel für die Gleissperre 501 freigegeben.

Rangieren im Gefälle

Zu FV-NE § 53 (5)

Gleise des Bahnhofs Lauscha weisen teilweise eine Neigung von mehr als 2,5‰ auf.

Gleise	von	bis	max. Neigung [‰]	Bemerkungen
502	W 507	Esig 5A	31,6	Kein Abstellen zulässig
501	Ra 10	Esig 5F	25,1	

In Richtung Blechhammer schließt sich ein Gefälle von mehr als 2,5 ‰ an. Die maßgebliche Neigung beträgt 25,1 ‰.

Verschieben ohne Rangierpersonal

Zu FV-NE § 53 (10)

Das Verschieben von Fahrzeugen ohne Rangierpersonal ist verboten.

Abstoßen und Ablaufenlassen

Zu FV-NE § 56 (1) d

Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

Festlegen von Fahrzeugen

Zu FV-NE § 58 (3)

Fahrzeuge sind im gesamten Bahnhofsbereich stets festzulegen.

Rangieren über Rangierhalttafel oder Einfahrweiche hinaus

Zu FV-NE § 58 (2)

Das Rangieren über die Weiche 507 hinaus in Richtung des Streckengleises nach Blechhammer ist nur ausnahmsweise zulässig und nur dann, wenn alle Fahrzeuge eine wirkende Druckluftbremse besitzen und eine volle Bremsprobe durchgeführt worden ist.

Muß in Richtung des Streckengleises nach Ernstthal über die Rangierhalttafel hinaus rangiert werden, so ist zunächst von dem Bü km 39,277 zu halten und dieser durch den Fdl Sonneberg durch Befehl »UDE« dauereinzuschalten. Der Bü ist nach Beendigung der Rangierfahrt mit Befehl »UDA« auszuschalten und vor dem erneuten Befahren erneut einzuschalten.

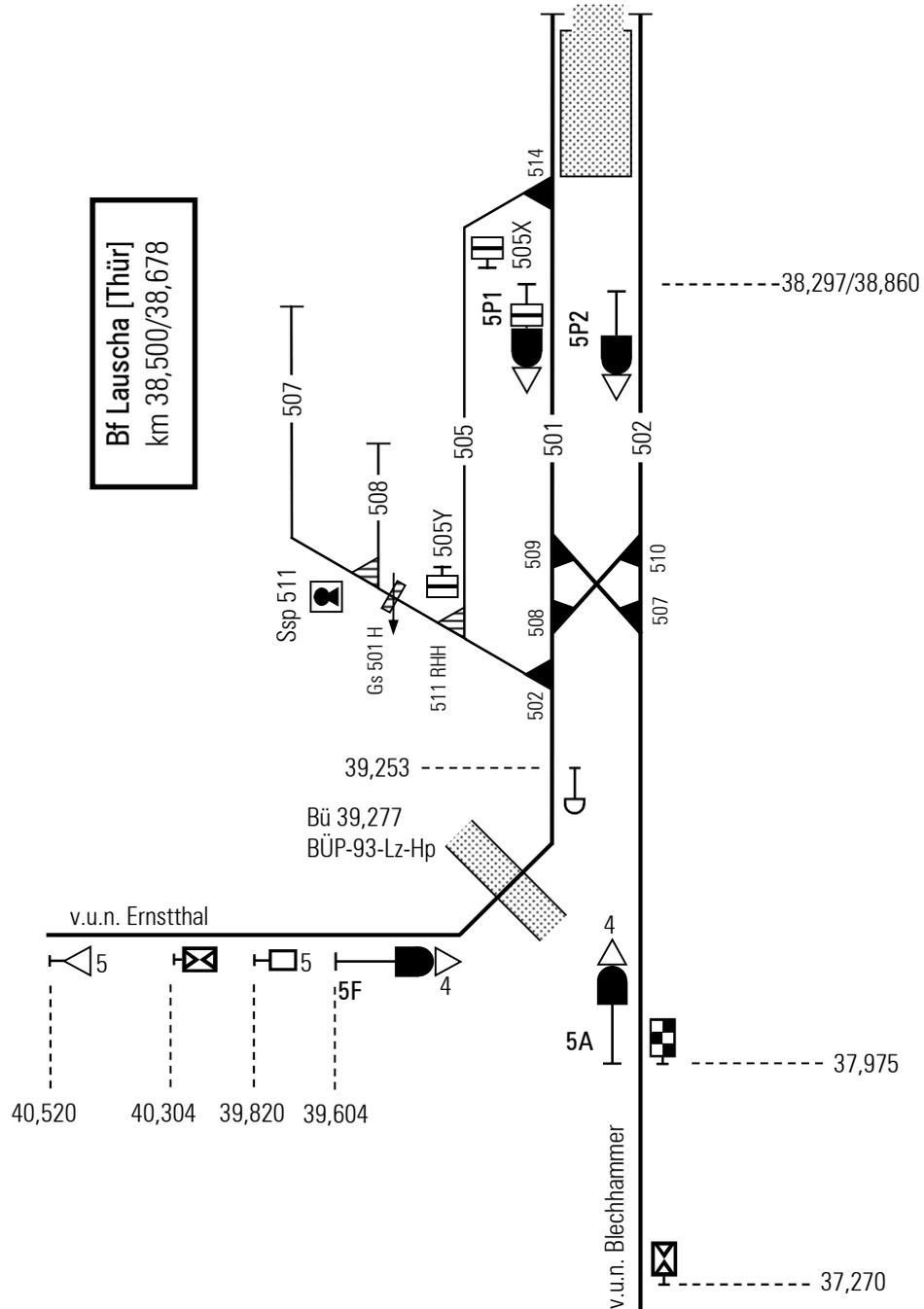
2.43 Sonstige Bestimmungen

Mittelweichen-Teilfahrstraße

Zu Ril 482.0943 Abschn. 15 (4)

Beim Einstellen der Fahrstraße für die Ausfahrt aus Gleis 501 ist zunächst die Teilfahrstraße vom Startpunkt Gleis 501 bis zum Signal 5P1 einzustellen. Erst nach Festlegung der Teilfahrstraße ist das Einstellen der Fahrstraße von Signal 5P1 zum Zielpunkt des betreffenden Streckengleises zulässig.

(Lageplanskizze)



2.5 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Ernstthal [Rstg]

2.51 Allgemeines

a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Ernstthal [Rwg] ist Kopfbahnhof und Kreuzungsbahnhof auf der eingleisigen Nebenbahn Sonneberg [Thür] Hbf - Neuhaus a Rwg. Der Bahnhof ist durch das Einfahrsignal 6A in km 44,570 aus Richtung Sonneberg Hbf sowie durch das Einfahrsignal 6B in km 24,050 aus Richtung Neuhaus gegen die freie Strecke abgegrenzt.

Der Bahnhof wird vom Zentralstellwerk Sonneberg Hbf aus ferngesteuert.

Das Streckengleis Richtung Probstzella ist stillgelegt und endet am Gleisabschluß.

b) Gleise

Haupt-Gleis Nr.	Neben-Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
602		Durchg. Hauptgleis von Neuhaus a Rwg	235 (60)		Reisendenüberweg
603		Durchg. Hauptgleis von Lauscha	235 (60)		
	601	Rangiergleis		270	Reisendenüberweg
	604	Abstellgleis		255	
	605	Rangiergleis		105	
	606	Ladestraßengleis		211	
	607	Abstellgleis		180	Eingleisstelle Zw-Fahrz.
	632	Ausziehgleis		200	ehem. Ri Probstzella

Die Bahnsteiglängen sind in Klammern angegeben.

c) Nebenanlagen

Keine vorhanden

d) Fernmeldeeinrichtung

Auf dem Bahnhof befindet sich Streckenfernsprecher mit Verbindung zum Fdl Sonneberg Hbf am Schalthaus des Bahnübergangs sowie je eine Sprechsäule in Höhe der Weichen 604 und 617.

Der Fdl Sonneberg Hbf ist über Zugfunk VZF 95, Betriebsart O, Kanal 19 zu erreichen.

e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an das Zentralstellwerk Sonneberg Hbf zu melden.

2.52 Bestimmungen zur FV-NE

Sichern der Reisenden

Zu FV-NE § 7 (5)

Die Gleise 601 und 602 werden von einem höhengleichen Bahnsteigzugang gequert.

Bei der Einfahrt von Züge ist vorzugsweise Gleis 603 zu nutzen. Müssen Reisezüge kreuzen, ist der zuerst einfahrende Zug in Gleis 603 einzulassen. Der Zug- bzw. Triebfahrzeugführer des zuerst eingefahrenen Zuges übernimmt die Sicherung des Bahnsteigzugangs für den als zweiten einfahrenden Zug.

Die gleichzeitige Einfahrt in die Gleise 602 und 603 ist unzulässig. Der Fdl hat sicherzustellen, daß der nach Gleis 603 einfahrende Zug als erster und der nach Gleis 602 einfahrende Zug als zweiter einfährt. Dazu ist die Einfahrt am Signal 6A erst zu stellen, sobald der nach Gleis 603 eingefahrene Zug gemäß Auswertung des Meldebildes am Bahnsteig zum Halte gekommen ist.

Gleisfreimeldeanlagen

Zu FV-NE § 14 (1)

Für den Bahnhof Ernstthal besteht eine Gleisfreimeldeanlage mit Achszählern. Diese ist wie folgt begrenzt:

-) in Richtung Lauscha durch Esig 6A in km 44,570
-) in Richtung Neuhaus a Rwg durch Esig 6B in km 24,050.

Schlüsselabhängige Weichen und Gleissperren

Zu FV-NE § 15 (5)

Der für das Aufschließen und Verschließen der schlüsselabhängigen Weichen 616 und 617 nötige Schlüssel befindet sich in der Schlüsselsperre 616 im Kasten in Höhe der Weiche 616.

Der für das Aufschließen und Verschließen der schlüsselabhängigen Weichen 601 und 604 nötige Schlüssel befindet sich in der Schlüsselsperre 601 im Kasten in Höhe der Weiche 604.

Zugschlußstellen**Zu FV-NE § 16 (6)**

Bei Fahrt eines Zuges auf Signal		Signalzugschlußstelle Signal auf Halt stellen, wenn der Zug mit Schlußsignal vorbeigefahren ist an		Fahrstraßenzugschlußstelle Fahrstraße auflösen, wenn der Zug am gewöhnlichen Halteplatz zum Halten gekommen ist oder vorbeigefahren ist an	
nach		Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat		Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat	
6A	Gleis 602	Asig 6P2		Asig 6P2	
6A	Gleis 603	Asig 6P3		Asig 6P3	
6P2	Lauscha	Ra 10		Ra 10	
6P3	Lauscha	Ra 10		Ra 10	
6B	Gleis 602	Asig 6P2		Asig 6P2	
6B	Gleis 603	Asig 6P3		Asig 6P3	
6P2	Neuhaus	Esig 6B		Esig 6B	
5P1	Neuhaus	Esig 6B		Esig 6B	

Kreuzungen**Zu FV-NE § 20 (2)**

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig.

Überholungen**Zu FV-NE § 21 (2)**

Überholungen sind in beiden Richtungen zulässig.

Besonderheiten beim Rangieren**Zu FV-NE § 51 (13)**

Rangieren in den Gleisen 601 und 604

Die Weichen 601 und 604 sowie 616 und 617 befinden sich unter Schlüsselabhängigkeit zum Zentralstellwerk Sonneberg Hbf und die Gleissperre 607 und 618 bzw. die Flankenschutzweichen 603 und 614 in Folgeabhängigkeit.

Die Freigabe des jeweils benötigten Schlüssels ist durch das Rangierpersonal beim Fdl fernmündlich anzufordern.

Die Weiche 601 ist mit einem Doppelriegelhandschloß versehen. Bei Aufschließen wird der Schlüssel für die Flankenschutzweiche 603 freigegeben.

Die Weiche 604 ist mit einem Doppelriegelhandschloß versehen. Bei Aufschließen wird der Schlüssel für die Gleissperre 607 freigegeben.

Die Weiche 616 ist mit einem Doppelriegelhandschloß versehen. Bei Aufschließen wird der Schlüssel für die Flankenschutzweiche 614 freigegeben.

Die Weiche 617 ist mit einem Doppelriegelhandschloß versehen. Bei Aufschließen wird der Schlüssel für die Gleissperre 618 freigegeben.

Rangieren im Gefälle

Zu FV-NE § 53 (5)

Gleise des Bahnhofs Ernstthal weisen teilweise eine Neigung von mehr als 2,5‰ auf.

Gleise	von	bis	max. Neigung [‰]	Bemerkungen
602	Bü 44,735	Esig 6A	33,0	Kein Abstellen zulässig
632	W 601	Gleisabschl.	33,0	

In Richtung Lauscha schließt sich ein Gefälle von mehr als 2,5 ‰ an. Die maßgebliche Neigung beträgt 33,0 ‰

Verschieben ohne Rangierpersonal

Zu FV-NE § 53 (10)

Das Verschieben von Fahrzeugen ohne Rangierpersonal ist verboten.

Sichern von Bahnübergängen

Zu FV-NE § 55 (1)

Für das Rangieren über den Bahnübergang km 44,735/23,620 ist die technische Sicherung manuell einzuschalten. Der Rangierschalter befindet sich aus Richtung Bahnhofsmittle gesehen vor dem Bü zwischen den Gleisen 602 und 603 in Höhe der Weiche 623. Für die Betätigung ist der Schlüssel DB-21 zu verwenden.

Rangierfahrten müssen vor der Tafel »Rangierfahrten Halt!« anhalten, bevor der Rangierschalter betätigt wird. Dabei ist zu vermeiden daß die Auto-HET-Schleife vor der Betätigung befahren wird.

Die technische Sicherung bleibt eingeschaltet, solange der Schlüssel im Rangierschalter herumgedreht ist. Währenddessen ist die Funktion der Auto-HET für beide Richtungsgleise aufgehoben.

Sichern der Übergänge für Reisende

Zu FV-NE § 55 (2)

Der Reisendenübergang in Gleis 601 und 602 ist von Rangierfahrten mit Schrittgeschwindigkeit und mit vorheriger Abgabe eines Achtungssignals zu befahren.

Bei Abstellen von Fahrzeugen in Gleis 601 ist der Reisendenübergang stets freizuhalten. Beim Rangieren ist der Reisendenüberweg stets rechtzeitig vor der Abfahrt und Ankunft von Reisezügen zu räumen.

Abstoßen und Ablaufenlassen

Zu FV-NE § 56 (1) d

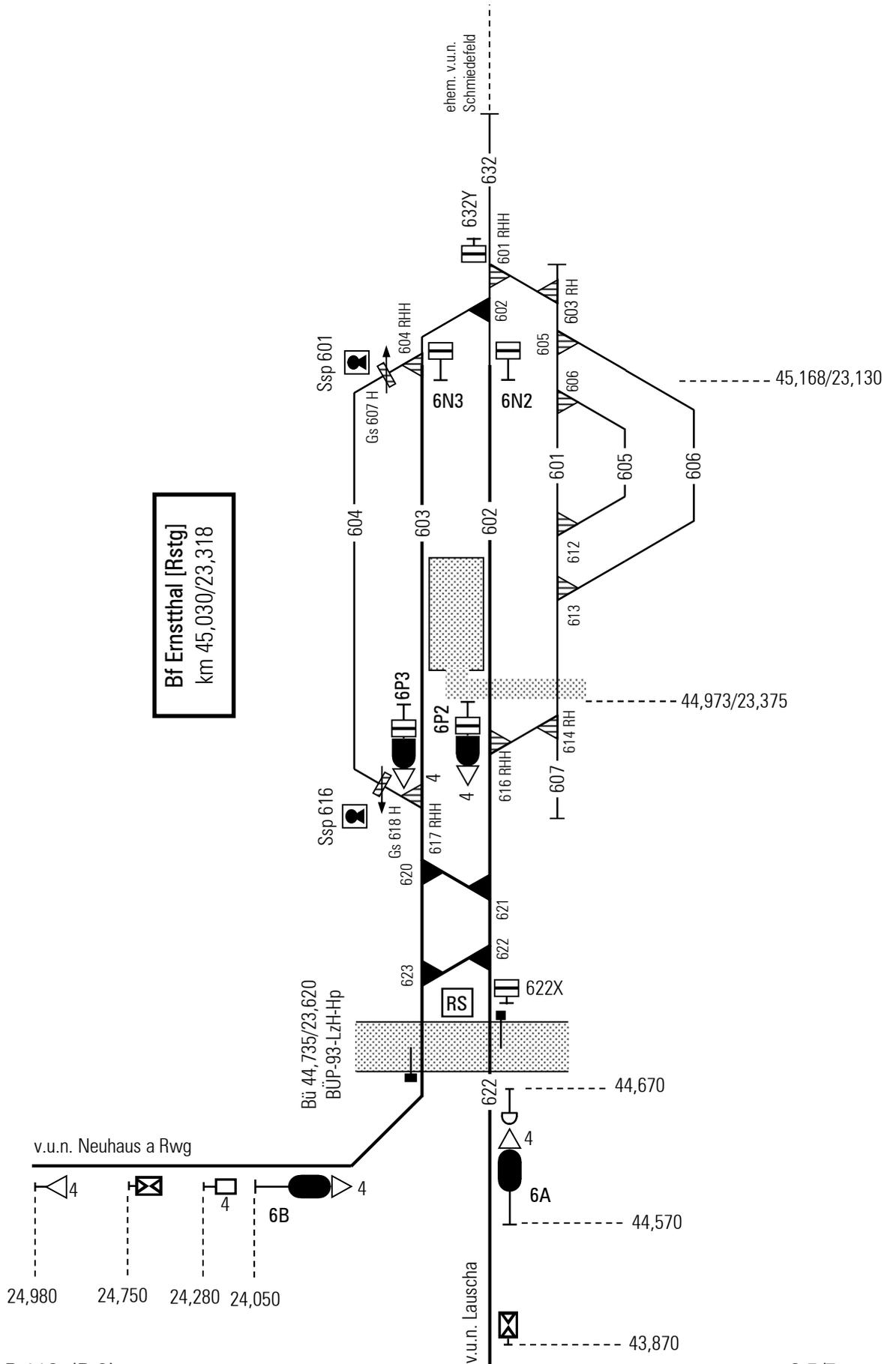
Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

Festlegen von Fahrzeugen

Zu FV-NE § 58 (3)

Fahrzeuge sind im gesamten Bahnhofsbereich stets festzulegen.

(Lageplanskizze)



2.6 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Neuhaus a Rwg

2.61 Allgemeines

a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Neuhaus a Rwg (Abk. NHS) ist Endbahnhof der eingleisigen Nebenbahn Sonneberg [Thür] Hbf – Neuhaus a Rwg. Der Bahnhof ist durch das Einfahrsignal 7A in km 25,762 aus Richtung Ernstthal gegen die freie Strecke abgegrenzt. Benachbarte Zugmeldestelle ist der Bahnhof Ernstthal.

Der Bahnhof wird vom Zentralstellwerk Sonneberg Hbf aus ferngesteuert.

b) Gleise

Haupt-Gleis Nr.	Neben-Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
701		Reisezuggleis	105 (60)		Stumpfgleis
702		Durchg. Hauptgleis	180 (120)		
	703	Lokumfahrgleis		190	
	704	Hallengleis		130	davon 30 m in der Halle
	705	Hallengleis		130	davon 30 m in der Halle

Die Bahnsteiglängen sind in Klammern angegeben.

c) Nebenanlagen

Auf dem Bahnhof befindet sich die Fahrzeug- und Lagerhalle der Erfurter Gleisbau GmbH, in die die Gleise 704 und 705 führen. Der Bereich der Gleiseindeckung vor der Halle ist beim Abstellen von Fahrzeugen freizuhalten.

d) Fernmeldeeinrichtung

Auf dem Bahnhof befindet sich ein Streckenfernsprecher mit Verbindung zum Fdl Sonneberg Hbf am Ende des Bahnsteigs zwischen Gleis 701 und 702.

Der Fdl Sonneberg Hbf ist über Zugfunk VZF 95, Betriebsart O, Kanal 19 zu erreichen.

e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an das Stellwerk Sf Sonneberg Hbf zu melden.

2.62 Bestimmungen zur FV-NE

Gleisfreimeldeanlagen

Zu FV-NE § 14 (1)

Für den Bahnhof Neuhaus a Rwg besteht eine Gleisfreimeldeanlage mit Achszählern. Diese ist durch das Esig 7A in km 25,750 begrenzt.

Schlüsselabhängige Weichen und Gleissperren

Zu FV-NE § 15 (5)

Der für das Aufschließen und Verschließen der schlüsselabhängigen Weichen 705 und 702 nötige Schlüssel befindet sich in der Schlüsselsperre im Kasten in Höhe des Empfangsgebäudes an Gleis 703 und wird vom Fahrdienstleiter auf Anforderung freigegeben.

Zugschlußstellen

Zu FV-NE § 16 (6)

Bei Fahrt eines Zuges		Signalzugschlußstelle		Fahrstraßenzugschlußstelle	
auf Signal	nach	Signal auf Halt stellen, wenn der Zug mit Schlußsignal		Fahrstraße auflösen, wenn der Zug am gewöhnlichen Halteplatz zum Halten gekommen ist oder	
		vorbeigefahren ist an	Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat	vorbeigefahren ist an	Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat
7A	Gleis 701	Asig 7P1		Asig 7P1	
7A	Gleis 702	Asig 7P2		Asig 7P2	
7P1	Ernstthal	Ra 10		Ra 10	
7P2	Ernstthal	Ra 10		Ra 10	

Besonderheiten beim Rangieren

Zu FV-NE § 51 (13)

(1) Rangierfahrstraßen ohne Startsignal

Befindet sich am Rangierstraßenstart kein Haupt- oder Sperrsignal, ist die Zustimmung zur Rangierfahrt fernmündlich zu erteilen.

Rangierfahrstraßen ohne Startsignal sind:

Rangierstraßenstart	Rangierstraßenziel	Eingabe
Gleis 712	Gleis 701	7G12Y-7G01Y
Gleis 712	Gleis 702	7G12Y-7G02Y
Gleis 712	Gleis 703	7G12Y-7GW01Y

(2) Rangieren in den Gleisen 703 bis 705 ▲

Die Weichen 702 sowie 705 befinden sich unter Schlüsselabhängigkeit zum Zentralstellwerk Sonneberg Hbf und die Flankenschutzweiche 704 sowie die Gleissperre 706 in Folgeabhängigkeit.

Der Schlüssel für die Weichen 702 und 705 befindet sich in der Schlüsselsperre 702 im Kasten an Gleis 703. Die Freigabe ist durch das Rangierpersonal beim Fdl fernmündlich anzufordern.

Die Weiche 702 ist mit einem Doppelriegelhandschloß versehen. Bei Aufschließen wird der Schlüssel für die Weiche 704 freigegeben.

Die Weiche 705 ist mit einem Doppelriegelhandschloß versehen. Bei Aufschließen wird der Schlüssel für die Gleissperre 706 freigegeben.

Rangieren im Gefälle**Zu FV-NE § 53 (5)**

An den Bahnhof schließt sich in Richtung Ernstthal ein Gefälle von mehr als 2,5 ‰ an. Die maßgebliche Neigung beträgt 24,5 ‰.

Verschieben ohne Rangierpersonal**Zu FV-NE § 53 (10)**

Das Verschieben von Fahrzeugen ist nur in den Gleisen 704 und 705 durch örtlich eingewiesene Mitarbeiter zulässig. ▲

Abstoßen und Ablaufenlassen**Zu FV-NE § 56 (1) d**

Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

Festlegen von Fahrzeugen**Zu FV-NE § 58 (3)**

Fahrzeuge sind im Bereich der Gleise 701 und 702 stets festzulegen.

(Lageplanskizze)

